Name, Vorname

Adresse

E-Mail od. Telefonnr.

An

Abteilung Leistungen BAG

z.H. Fr.S.Schneider, Hr.B.Fuhrer

Fr.A.Tschumi, Fr. L.Ingabire

CH- 3003 Bern

[abteilung-leistungen@bag.admin.ch](mailto:abteilung-leistungen@bag.admin.ch)

**Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Festlegung und die Anpassung von Tarifstrukturen in der Krankenversicherung, i.S. Physiotherapie**

**Stellungnahme**

Als betroffene / betroffener Leistungsbezüger/in von Physiotherapie nehme ich die Möglichkeit wahr mich zur oben genannten Gesetzesrevision zu verlautbaren.

Die Physiotherapeutin ist dasjenige Glied im Gesundheitswesen, das mir meine Funktionsfähigkeit und daher meine Selbständigkeit wiederherstellt oder erhält. Auch Schmerzlinderung oder Schmerzfreiheit kann ich durch Physiotherapie erlangen. Als Versicherter und Patient erwarte ich, dass die Leistungen der Physiotherapie vergütet werden gemäss KVG und keine „ehrenamtlichen“ Leistungen in eine neue Tarifstruktur hineingeschmuggelt werden.

Ich bin nicht einverstanden mit folgenden Änderungen der vorgesehenen Verordnung:

* Wegfall von Behandlungen unter 30 Minuten:

Es gibt Diagnosen, Behandlungssituationen und Umstände, die eine kürzere Behandlungsdauer verlangen. Es kann nicht sein, dass diese nicht mehr vergütet werden sollen.

Der Wegfall der bis 30 Minutenbehandlungen verunmöglicht die Flexibilität der Physiotherapeutin und widerspricht der Philosophie Wirksamkeit / Zweckmässigkeit. Es kann nicht sein, dass eine Behandlung wegen einer Tarifstruktur künstlich auf 30 Minuten ausgedehnt werden muss.

* Weg- und Zeitpauschale für Hausbesuche 7354:

Die demographische Entwicklung und der politische Wille, dass die Menschen so lange wie möglich in ihrem Zuhause bleiben sollen ( und viele ältere Menschen mit chronischen Krankheiten oder multimorbide Menschen leben in einem Alters- und Pflegeheim) sollen weiterhin die Möglichkeit haben ihre optimale Selbständigkeit / Funktionsfähigkeit wiederherzustellen oder zu erhalten. Die Physiotherapie zuhause muss zwingend weiterhin möglich sein und vergütet werden. Das Zuhause kann auch ein Alter- und Pflegeheim sein. Dort wird jedoch die Weg-Zeitpauschale nicht vergütet. Gibt es im Alter- und Pflegeheim keine intern ansässige Physiotherapiepraxis, wird es immer schwieriger, wenn nicht unmöglich, eine Physiotherapiebehandlung zu erhalten.

* Bericht an verordnende Aerzte:

Es ist zwingend notwendig, dass die Physiotherapeutin den verordnenden Aerzten schriftliche Berichte erstellen kann und diese auch vergütet werden.

* Interdisziplinäre Kommunikation

Auch die interdisziplinäre Kommunikation (z.B. mit der Spitex, mit der Pflege im Alters- und Pflegeheim, mit der Ergotherapeutin etc.) ist eine wichtige Aufgabe, die Doppelspurigkeiten vermeidet, daher Kosten vermeidet. Die Koordination unter Leistungserbringer muss zwingend vergütet werden können.

Unterschrift:

…………………………………………..